



KONZEPTION

der Ambulanten Jugend- und Familienhilfen

STEP e.V.
Ambulante Hilfen Nürnberg
Dresdener Straße 5
90491 Nürnberg

ahn@step-jugendhilfe.de
www.step-jugendhilfe.de

Telefon 0911 – 47 00 13 74
Fax 0911 – 47 00 13 75

November 2008

Inhaltsverzeichnis

I Gesamteinrichtung.....	4
1. Der Verein.....	4
2. Organigramm.....	4
3. Fachbereiche & Angebote.....	4
4. Leitbild & pädagogisches Selbstverständnis des Vereins.....	5
II Ambulante Hilfen Nürnberg.....	7
1. Profil.....	7
2. Teamstruktur.....	8
3. Kooperationspartner.....	8
4. Familientherapeutischer Fachdienst.....	8
III Hilfen zur Erziehung.....	9
1. Rechtliche Grundlagen.....	9
2. Aufnahmeverfahren.....	9
3. Hilfeplanverfahren.....	9
4. Setting.....	10
5. Methoden.....	10
5.1 Unterstützung im persönlichen Bereich.....	11
5.2 Unterstützung bei der Alltagsbewältigung.....	11
5.3 Aufbau von Netzwerken.....	11
5.4 Krisenintervention.....	12
5.5 Arbeit mit Gruppen.....	12
5.6 Familienarbeit.....	12
5.7 Formen der Familienarbeit.....	12
5.7.1 Elternberatung.....	12
5.7.2 Familiengespräche.....	13
5.7.3 Elternseminare.....	13
5.7.4 Elterntreffs und Familienfeste.....	13
5.7.5 Rahmenbedingungen der Familienarbeit.....	13
6. Formen der Hilfe.....	14
6.1 Erziehungsbeistandschaft (EB).....	14
6.1.1 Rechtliche Grundlagen.....	14
6.1.2 Zielgruppe.....	14
6.1.3 Ziele der Hilfe.....	14

6.2 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH).....	15
6.2.1 Rechtliche Grundlagen.....	15
6.2.2 Zielgruppe.....	15
6.2.3 Ziele der Hilfe.....	15
6.3 Betreutes Wohnen.....	15
6.3.1 Rechtliche Grundlagen.....	15
6.3.2 Zielgruppe.....	15
6.3.3 Ziele der Hilfe.....	16
6.4 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE).....	16
6.4.1 Rechtliche Grundlagen.....	16
6.4.2 Zielgruppe.....	16
6.4.3 Ziele.....	17
IV Weitere Angebote.....	17
1. Persönliches Budget.....	17
2. Integrationshilfe.....	18
V Qualitätssicherung & -entwicklung.....	18
1. Strukturqualität.....	18
1.1 Räumlichkeiten und Ausstattung.....	18
1.2 Fachpersonal.....	19
1.3 Strukturelle Arbeitsweise.....	19
2. Prozessqualität.....	19
2.1 Hilfeplanung.....	19
2.2 Dokumentation.....	20
2.3 Fachberatung.....	20
3. Ergebnisqualität.....	20
VI Wirtschaftlichkeit.....	21

I Gesamteinrichtung

1. Der Verein

Der Verein STEP e.V. (Sozialpädagogisch-Therapeutische Einrichtungen und Projekte) ist ein anerkannter gemeinnütziger Verein und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband. Unsere Organisation wurde 1987 unter dem Namen SJW (Sozialpädagogische Jugendwohnprojekte) e.V. gegründet.

Den Vorsitz bilden zwei ehrenamtliche Vorstände. Mittlerweile beschäftigt STEP einen Mitarbeiterstamm von mehr als 30 PädagogInnen in den Bereichen Täter-Opfer-Ausgleich, Ambulante und Flexible Betreuungen, zwei Therapeutischen Wohngruppen und einer Integrativen Kinderkrippe. Die Geschäftsführung befindet sich in Erlangen und führt die Geschäfte im Auftrag des Vereins. Unsere Organisation ist in Fachbereiche untergliedert. Die Fachbereichsleitungen bilden gemeinsam mit der Geschäftsführung das Leitungskollegium. Das Leitungskollegium trifft Entscheidungen, die die Gesamtorganisation betreffen und verantwortet diese gegenüber dem Vorstand. Die Informations- und Entscheidungswege sind kurz. Sie gewährleisten dadurch ein hohes Maß an Transparenz, Flexibilität und machen schnelles Handeln möglich.

2. Organigramm

Das aktuelle Organigramm wird derzeit überarbeitet

3. Fachbereiche & Angebote

Die im Organigramm dargestellten sechs Fachbereiche bieten Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Form von ambulanten Leistungen bei Persönlichen Budgets (§17 SGB IX) und im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes (Täter-Opfer-Ausgleich) an.

Die Vereinsangebote werden inhaltlich einer permanenten Evaluation unterzogen und den sich ständig verändernden Bedarfen unserer Klienten und den Standards der öffentlichen Träger angepasst. Neue Methoden werden eingeführt, bedarfsorientierte Angebote konzipiert und gegebenenfalls auch zeitlich begrenzte Projekte initiiert. Eine Übersicht über die aktuelle Entwicklung der diversen Angebote des Vereins bietet unsere Homepage.

4. Leitbild & pädagogisches Selbstverständnis des Vereins

Mit unserem Engagement stehen wir für humanistische und demokratische Werte. Wir haben vom Humanismus geprägte Leitsätze:

- Grundlagen unseres Handelns sind der Respekt jedem Menschen gegenüber, die Achtung und Wahrung seiner Würde, sowie der Gedanke, dass jeder sich entwickeln und verwirklichen kann und möchte und dabei sein individuelles Glück und Wohlergehen und das der Gesellschaft als Maßstab betrachtet.
- Unser vorrangiges Ziel ist das Fördern von Mündigkeit. Wir wollen unsere Klienten dabei unterstützen, ihr Leben in der Gesellschaft selbstbestimmt zu gestalten.
- Wir begegnen den Menschen mit einer positiven Haltung, wertschätzend und zugewandt. Wir würdigen ihre Biografie und die darin enthaltenen Lösungsversuche.
- Wir betrachten die Menschen als Individuen und nehmen sie als Teil von Systemen wahr.
- Wir berücksichtigen den Genderaspekt bei all unserem Handeln.
- Zufriedenheit und Identifikation mit der eigenen Wirklichkeit entsteht über die Möglichkeit zur Verwirklichung eigener Vorstellungen und Wünsche, der allseitigen Entfaltung der Persönlichkeit.
- Innerhalb unserer Angebote orientieren wir uns generell am Jugendlichen beziehungsweise am Menschen. Wir richten uns nach dem individuellen Bedarf der Klienten und entwickeln mit ihnen Lösungen.
- Die fachliche und persönliche Weiterentwicklung jedes Mitarbeiters gewährleistet die Weiterentwicklung der gesamten Organisation. So gelingt es auch, Veränderungen und Weiterentwicklungen der Jugendhilfe wahrzunehmen und umzusetzen.
- Wir begreifen uns als Teil eines Netzwerkes:
Durch Kooperation mit anderen Institutionen und Anbietern steht unseren Klienten eine Vielzahl von Angeboten zur Verfügung, so dass Hilfen individuell gestaltet werden können.

Unser pädagogisches Grundkonzept ist an diesen Leitsätzen orientiert:

Wir gehen von der Grundannahme aus, dass jeder Mensch den Wunsch hat, seine Bedürfnisse und subjektiven Möglichkeiten mit seiner privaten und gesellschaftlichen Umwelt in Einklang zu bringen. Nach unserem Verständnis impliziert diese Haltung das Streben nach Autonomie, Eigenverantwortung und einer Perspektive innerhalb der Gesellschaft. Der Prozess des Heranwachsens ist nicht einfach. Kinder und Jugendliche erleben dabei immer wieder Phasen der Orientierungsnot. Belastende Situationen erschweren zumeist den Zugriff auf eigene Ressourcen und hemmen häufig eine adäquate Weiterentwicklung des Familiensystems.

Mit unseren Angeboten versuchen wir den uns anvertrauten Menschen zu helfen, ein akzeptierendes Selbstbild aufzubauen. Wir setzen bei ihren Stärken an und fördern vorhandene Ressourcen. Unsere Einrichtungen sollen Rahmenbedingungen geben, die eine persönliche Orientierung und eine Bewältigung von Krisen ermöglichen. Wertschätzung unseren Klienten gegenüber ist von großer Bedeutung. Nach unserem Verständnis ist Entwicklung nur in einem Verhältnis von Vertrauen und Geborgenheit möglich. Unser Ziel ist es, eine Übereinstimmung von persönlichen Werten und Zielen im beruflichen Handeln zu erreichen. Dadurch geben wir diese modellhaft an unsere Klienten weiter. Durch unser gemeinsames humanistisches Menschenbild, das dem fachbereichsübergreifenden Konzept zugrunde liegt, ziehen wir alle wirkungsvoll an einem Strang. Die Fachbereiche verstehen wir dabei als Ausdifferenzierung ein und derselben Grundhaltung.

II Ambulante Hilfen Nürnberg

Seit dem Jahr 2001 werden in Nürnberg Hilfen zur Erziehung durch das Team der Ambulanten Hilfen von STEP e.V. durchgeführt. Zunächst gegründet, um die Bewohner der Therapeutischen Wohngruppe in der Cramergasse ambulant weiterbetreuen zu können, zeigte sich bald der Bedarf an Hilfen für unsere heutigen Zielgruppen:

- Familien, bei denen eine psychische Erkrankung oder Belastung eines Kindes oder Elternteils besondere Anforderungen an das Zusammenleben stellt.
- Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischen Problemen, Belastungen und Erkrankungen, die ein eigenverantwortliches und selbständiges Leben in einer eigenen Wohnung aufbauen wollen.

Grundsätzlich verstehen wir uns als flexible ambulante Hilfen und arbeiten mit allen Zielgruppen der Jugend- und Familienhilfe.

1. Profil

Das Profil der Ambulanten Hilfen ergibt sich aus verschiedenen Faktoren, welche die professionelle Arbeit gewährleisten:

- Differenzierung nach Hilfearten: Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungs-beistandschaften, Betreutes Wohnen, Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung, Persönliches Budget
- Kombination von lebenspraktischen und sozialpädagogischen Hilfen
- Mobilität
- Orientierung am Lebens- und Sozialraum der Klienten
- Flexible, auch kurzfristige Hilfeplanung
- regelmäßige Supervision
- wöchentliche Teamsitzungen
- Arbeit im Zweierteam
- Jährliche Fortbildungen der Mitarbeiter

2. Teamstruktur

Das Team der Ambulanten Hilfen Nürnberg besteht momentan aus sechs Diplom- Sozialpädagoginnen, die über fundierte Berufserfahrung in Einzel- und Gruppenarbeit mit Menschen mit psychischen Erkrankungen, sowie über Zusatzqualifikationen wie z.B. systemische Familientherapie verfügen. Die Komplexität des Arbeitsgebietes und die Vielschichtigkeit der Ereignisse erfordert regelmäßige Reflexion. Durch Teamgespräche, kollegiale Beratung und Supervision wird dies sichergestellt. Fortlaufende Weiterbildung erhöht die Qualität der Arbeit und gewährleistet eine lebensweltorientierte Pädagogik.

3. Kooperationspartner

Zu den Kooperationspartnern der Ambulanten Hilfen Nürnberg gehören vor allem:

- die Jugendämter
- die Kinder- und Jugendpsychiatrie Nürnberg
- die anderen Fachbereiche von STEP e.V.
- die Schulen und Ausbildungsstätten unserer Klienten
- die Kinderbetreuungseinrichtungen
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- andere Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen
- Fachkliniken für Psychiatrie
- Therapeuten
- Einrichtungen der Drogenhilfe
- Wohnungsbaugesellschaften
- Arbeitsgemeinschaft, Schuldnerberatung und Sozialämter
- gesetzliche Betreuer

4. Familientherapeutischer Fachdienst

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit den trägerinternen Familientherapeutischen Fachdienst in Anspruch zu nehmen.

III Hilfen zur Erziehung

1. Rechtliche Grundlagen

Wir bieten folgende Formen von Hilfen zur Erziehung an (§27 ff SGB VIII):

- Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII)
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)
- Betreutes Wohnen (§ 34 SGB VIII)
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)

Diese Hilfeformen leisten wir auch für junge Volljährige (§41 SGB VIII) und besonders auch als Eingliederungshilfe für Menschen, die „seelisch behindert“ oder „davon bedroht“ sind (§35a SGB VIII).

2. Aufnahmeverfahren

Die Anfrage wird vom zuständigen Träger der Jugendhilfe gestellt. Im Einzelfall wenden sich andere Institutionen wie Kliniken oder Beratungsstellen oder die Betroffenen selbst direkt an uns. In diesen Fällen können wir den Anfragenden ein unverbindliches Informationsgespräch anbieten, verweisen aber dann wieder an den zuständigen Kostenträger, welcher den Bedarf mittels einer Sozialpädagogischen Diagnostik feststellt.

Sobald alle notwendigen Unterlagen (wie zum Beispiel die Sozialpädagogische Diagnose, Arztbericht etc.) vorliegen, wird ein Vorstellungsgespräch vereinbart. An diesem nehmen ein oder zwei MitarbeiterInnen unserer Einrichtung teil, der oder die Klienten und ein Mitarbeiter des Kostenträgers. Nach der Information über unsere Arbeit wird die konkrete Situation des jungen Menschen oder der Familie geklärt, der Bedarf an Unterstützung konkretisiert und mögliche Ziele besprochen. Nach diesem Gespräch wird in unserem Team beraten, ob durch unsere Ambulanten Hilfen entsprechend dem individuellen Bedarf adäquate Unterstützung geleistet werden kann. Die jungen Menschen oder die Familien klären bis zu dieser Teamberatung ihrerseits, ob ihnen das Angebot unserer Ambulanten Hilfen eine angemessene Unterstützung sein kann. Sobald sich die KlientInnen, das Jugendamt und das Team der Ambulanten Hilfen hierüber einig sind, kann die Maßnahme beginnen.

3. Hilfeplanverfahren

Unser Hilfeangebot entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß §27 SGB VIII: „Hilfen zur Erziehung“. Das zuständige Jugendamt ist verantwortlich für die Gewährung der Hilfe im Rahmen des Hilfeplanverfahren.

Zu Beginn der Hilfe treffen sich die Klienten, ein Vertreter des zuständigen Jugendamtes und mindestens ein Mitarbeiter aus unserem Team zu einem Informationsgespräch. In den ersten sechs Wochen der Hilfe haben die MitarbeiterIn und die jeweiligen KlientInnen die Möglichkeit sich näher kennen zu lernen und erarbeiten in gemeinsamen Gesprächen die Ziele, die die Klienten während der Hilfe erreichen wollen.

Diese Ziele werden dann im sogenannten Kontraktgespräch gemeinsam mit einem Mitarbeiter des Jugendamtes schriftlich und verbindlich festgehalten. Im Rahmen der Hilfeplanfortschreibung werden diese vereinbarten Ziele in regelmäßigen Abständen von längstens sechs Monaten überprüft, evaluiert und gegebenenfalls verändert.

4. Setting

In der Regel sind zwei MitarbeiterInnen für die jungen Menschen oder Familien zuständig. Diese Arbeitsform fördert die Möglichkeit der MitarbeiterInnen zur Reflexion, mögliche Übertragungen können leichter erkannt werden, gegenseitige Ergänzungen und Unterstützung sind möglich. Kontinuität im Prozeß der Maßnahme wird sichergestellt, so dass den KlientInnen durchgängig ein vertrauter, in die Maßnahme gut eingebundener Ansprechpartner zur Verfügung steht. Bei Bedarf können diese zwei MitarbeiterInnen im "Tandem" auftreten.

Durch einen präzisen Betreuungsplan und zeitnahe Dokumentation wird eine qualitativ hochwertige Zusammenarbeit zwischen den beiden Fachkräften gewährleistet, ohne dadurch einen erhöhten Einsatz von Fachleistungsstunden zu verursachen.

Gemeinsam mit dem jungen Menschen oder den Familien finden regelmäßige Termine statt. Die Zahl der Kontakte hängt von der im Hilfeplan vereinbarten Zahl der Fachleistungsstunden ab. Dabei wird in Einzelkontakten, Elternberatungen oder Familiengesprächen am Erreichen der vereinbarten Ziele unter Berücksichtigung der psychischen Erkrankung oder der besonderen Lebenslage gearbeitet.

5. Methoden

Grundlage unserer Methodik und Arbeitsweise ist das humanistische Menschenbild. Daher sind für uns Empathie, Akzeptanz und Authentizität besonders wichtige Elemente unserer Arbeit mit den KlientInnen und ihren Familien. Die Arbeit mit der Gesamtfamilie ist durch unsere systemische Sichtweise geprägt. Unsere angewandten Methoden sind sehr vielfältig: sie reichen von Einzelgesprächen und -aktivitäten bis hin zu gemeinschaftlichen erlebnis- und freizeitpädagogischen Aktionen. Wichtige Inhalte unserer Arbeit mit Einzelnen ist die Beziehungsarbeit, die Orientierung an den Ressourcen und Fähigkeiten des Einzelnen, das Erarbeiten individueller Lösungsstrategien und die Auseinandersetzung mit Selbst- und Fremdwahrnehmung. Weiterhin achten wir besonders auf

folgende Aspekte: verbale Äußerungen, den Handlungsaspekt beziehungsweise das Verhalten und auf Rahmenbedingungen wie Umwelteinflüsse.

5.1 Unterstützung im persönlichen Bereich

Wir unterstützen unsere KlientInnen, ein positives Selbstbild aufzubauen, das durch Selbstvertrauen und Selbstwertschätzung geprägt ist. Wir fördern eigene Standpunkte und sich zu trauen, diese zu vertreten. Wir üben eigene Bedürfnisse wahrzunehmen. Weiterhin unterstützen wir die Entwicklung von Vertrauen in eigene Ressourcen und geben Hilfestellung, diese zu entdecken und zu nutzen. Dabei liegt unser Augenmerk vor allem auf der Bewältigung des Alltages und den damit verbundenen Anforderungen. Eine besondere Rolle spielt dabei die psychische Erkrankung: hier gilt es neben dem Erwerb von Wissen über die Erkrankung Krankheitseinsicht zu entwickeln, um daran anschließend einen angemessenen Umgang mit der Erkrankung und Strategien zur eigenen Stabilisierung zu fördern.

Viele unserer KlientInnen haben bereits vor Beginn der Maßnahme Psychotherapie begonnen oder werden im Rahmen ihrer medikamentösen Therapie durch Termine beim Facharzt begleitet. Diese Unterstützung sollen die jungen Menschen oder Elternteile möglichst auch neben einer ambulanten Hilfe bei uns fortführen. Zeigt es sich im Verlauf einer Maßnahme, dass die jungen Menschen oder Mitglieder der Familie therapeutische Hilfe benötigen, helfen wir bei der Suche nach einer passenden TherapeutIn.

5.2 Unterstützung bei der Alltagsbewältigung

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die lebenspraktische Unterstützung unserer KlientInnen. Diese umfasst die Anleitung bei der Haushaltsführung und der Strukturierung des Alltags. Im Rahmen des Aufbaus einer befriedigenden und sinnvollen Freizeitgestaltung erschließen wir mit den KlientInnen Freizeitaktivitäten, die ihren Interessen und Möglichkeiten entsprechen. Eine weitere wichtige Säule der Alltagsbewältigung sind soziale Kontakte: wir unterstützen unsere KlientInnen durch Beratung bei Fragen bezüglich der Beziehungsgestaltung. Besonders wichtig ist die Balance zwischen An- und Entspannung, Aufbau und Pflege sozialer Kontakte, sowie eine sinnvolle Freizeitgestaltung.

5.3 Aufbau von Netzwerken

Ein weiteres Ziel bei der Verselbständigung unserer KlientInnen und Familien ist der Aufbau von Netzwerken. Neben den sozialen Netzwerken unterstützen wir intensiv den Aufbau von (professionell) helfenden Netzwerken.

5.4 Krisenintervention

Ein bedeutendes Ziel der ambulanten Maßnahmen ist es, dass die KlientInnen erlernen mit ihrer Erkrankung umzugehen und sich psychisch zu stabilisieren. Erfahrungsgemäß unterliegt diese Stabilität häufig Schwankungen, die KlientInnen haben oft erneut akute Phasen ihrer Erkrankung oder sie werden durch äußere Umstände wieder destabilisiert. Solche erneuten Akutphasen und psychischen Krisen sehen wir als Chance, das vorhandene Potential an Strategien zur eigenen Stabilisierung zu erweitern und neue Strategien zu entwickeln, mit Krisen umzugehen. Wir klären ab, ob die Klienten fremd - oder selbstgefährdet sind, inwiefern sie sich durch unsere Unterstützung und Begleitung selbst wieder stabilisieren können oder ob sie fachärztliche oder psychotherapeutische Unterstützung benötigen.

5.5 Arbeit mit Gruppen

Für unsere sozial meist sehr isoliert lebenden KlientInnen ist die Arbeit mit Gruppen ein wichtiger Ansatzpunkt. Nach Bedarf bieten wir Gruppenangebote in unserer Einrichtung an, z.B. Ausflüge, Freizeitaktionen, Sport und kreative Aktionen. Ziele dieser Gruppenangebote können zum Beispiel sein: Erlangen sozialer Kompetenz, Kennenlernen adäquater Freizeitgestaltung und Entwicklung von Geschlechtsidentität.

5.6 Familienarbeit

Familienarbeit ist fester Bestandteil unserer Arbeit und wird zu Beginn der Maßnahme im Hilfeplan verankert. Familienarbeit heißt für uns, neben der Arbeit mit den jungen Erwachsenen auch deren Familien einzubeziehen, den Eltern Platz zu geben und mit allen gemeinsam an vereinbarten Zielen zu arbeiten. Damit wollen wir mit der Familie als Gesamtsystem – und sie bleibt auch nach dem Auszug von den Kindern aus dem Elternhaus ein Bestandteil des Lebens der jungen Menschen – eine Grundlage schaffen, die es ermöglicht, eine Veränderung der Gesamtsituation zu erreichen und später zu stabilisieren. Unsere Erfahrung ist, dass eine gute Familienarbeit für den Erfolg einer Maßnahme von zentraler Bedeutung ist.

5.7 Formen der Familienarbeit

5.7.1 Elternberatung

Säulen der Elternberatung sind die klassische Erziehungsberatung, Elternkooperation und auf Wunsch Paarberatung.

5.7.2 Familiengespräche

Familiengespräche richten sich an die ganze Familie. Auch andere wichtige familienexterne Personen können daran teilnehmen. Für die Familiengespräche ist es eine notwendige Voraussetzung, dass alle Beteiligten mit den Gesprächen einverstanden und zur Mitarbeit bereit sind. Inhaltlich kann alles Thema werden, was dazu dient, den Umgang und die Beziehungen innerhalb des Systems Familie für alle zufriedenstellender zu gestalten. Das Abklären von gegenseitigen Wünschen, Erwartungen und Hoffnungen sind z.B. ein wichtiger Bestandteil dieser Gespräche. Daneben kann es auch um die Mediation bei Konflikten gehen, der Klärung der Beziehungen innerhalb des Systems und der Einsicht in die vielfältigen Wechselwirkungen innerhalb eines familiären Systems. Wie auch bei den Elternberatungen arbeiten wir bei den Familiengesprächen primär lösungsorientiert und systemisch.

5.7.3 Elternseminare

Die Zusammenarbeit mit Eltern hat in unseren Ambulanten Hilfen einen hohen Stellenwert. Elternseminare sind für uns neben den Familiengesprächen und Elternberatungen eine gezielte Methode, um die Familie als Ressource der jungen Menschen zu erhalten und zu nutzen. Ziel unserer Elternseminare ist es, die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken, die Handlungskompetenz der Eltern im Alltag zu erhöhen und das familiäre Zusammenleben und Themen der Erziehung auf einer konkreten, greifbaren Ebene zu reflektieren. Zudem können Eltern durch Austausch untereinander aus der Isolation geführt werden, die oftmals durch Schuldgefühl und Scham ausgelöst ist. Am Seminar können Eltern teilnehmen, deren Kinder oder Familien von unseren Ambulanten Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe begleitet werden. Die Teilnahme wird im Hilfeplanverfahren vereinbart. Das Elternseminar besteht aus sechs Themenabenden und zwei Seminartagen. Der gesamte Zyklus dauert etwa ein halbes Jahr und wird wiederholt. So ist ein Quereinstieg möglich.

5.7.4 Elterntreffs und Familienfeste

Elterntreffs und Feste initiieren wir bei Bedarf. Sie fördern den gegenseitigen Austausch zwischen den Eltern und innerhalb der Familien. Wir wollen hier aber absichtlich eher im Hintergrund bleiben und primär organisatorisch zu wirken.

5.7.5 Rahmenbedingungen der Familienarbeit

Aufgrund der hohen Bedeutung, die wir der Familienarbeit beimessen, setzen wir Verbindlichkeit voraus und erwarten von allen Beteiligten Mitwirkungsbereitschaft.

6. Formen der Hilfe

6.1 Erziehungsbeistandschaft (EB)

6.1.1 Rechtliche Grundlagen

§ 30 SGB VIII – Erziehungsbeistand

„Der Erziehungsbeistand soll das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.“

6.1.2 Zielgruppe

Hierzu gehören Kinder und Jugendliche, insbesondere mit psychischer Erkrankung, die in ihrer Familie leben und Unterstützung benötigen. Unsere Hilfe richtet sich sowohl an die Kinder und Jugendlichen als auch an deren Eltern.

6.1.3 Ziele der Hilfe

Die Ziele der Maßnahmen orientieren sich an den Wünschen sowie der individuellen Situation der KlientInnen. Sie werden gemeinsam mit den jungen Menschen oder den jeweiligen Familien festgelegt und sind Bestandteil des Hilfeplanverfahrens. Im Verlauf der Maßnahme werden die Ziele regelmäßig überprüft und ausgewertet. Unser Hauptziel ist es, die jungen Menschen bei ihrer Lebensbewältigung zu unterstützen. Wir wollen ihre Fähigkeit fördern, ihr Leben zu ihrer Zufriedenheit zu gestalten und mit den Anforderungen und Erwartungen ihrer Umwelt zurecht zu kommen. Sie sollen ihre Ressourcen erkennen, auf sie vertrauen und ihre Kompetenzen für sich nutzen lernen, um ein autonomes und selbstverantwortliches Leben zu führen. Bei Familien wollen wir die Grundlagen für die Entwicklung der Kinder fördern. Das Familienleben soll durch unsere Arbeit so gestaltet werden, dass sich alle entfalten können und das Zusammenleben für alle befriedigend gestaltet werden kann. Die Ziele umfassen im Einzelnen die persönliche und psychische Stabilisierung, das Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten, die schulische oder berufliche Qualifikation, die Gestaltung sozialer Kontakte und den Aufbau eines helfenden Netzwerkes.

6.2 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

6.2.1 Rechtliche Grundlagen

Sozialpädagogische Familienhilfe nach §31 SGB VIII soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf ein Jahr angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

6.2.2 Zielgruppe

Familien, in denen ein Familienmitglied psychisch erkrankt ist und die Unterstützung bei der Bewältigung des Familienalltages sowie der Erziehung der Kinder benötigen.

6.2.3 Ziele der Hilfe

Durch die Verbindung von pädagogischen und alltagspraktischen Hilfen soll vor allem

- die Erziehungskompetenz wiederhergestellt, gesichert und stabilisiert werden
- die Familie befähigt werden, ihre Probleme zu lösen und ihren Alltag zu bewältigen
- die Familie in ihr soziales Umfeld integriert werden.

6.3 Betreutes Wohnen

6.3.1 Rechtliche Grundlagen

Betreutes Wohnen wird auf der Grundlage von § 34 SGB VIII gewährt: Jugendlichen werden durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung gefördert und auf ein selbständiges Leben vorbereitet.

6.3.2 Zielgruppe

Jugendliche und junge Erwachsene, die alleine wohnen wollen und aufgrund einer psychischen Erkrankung oder wegen einer psychischen Belastung in einer besonderen Lebenslage Hilfe benötigen. Wir bieten auch Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen passenden Rahmen, für die eine stationäre Jugendhilfemaßnahme wegen Überforderung durch Einengung oder Unterforderung aufgrund bereits größerer Selbständigkeit nicht in Frage kommt.

Ebenso richtet sich die Maßnahme an Jugendliche, deren Maßnahme in der vereinseigenen Therapeutischen Wohngruppe endet und die bei der weiteren Verselbständigung Unterstützung benötigen.

6.3.3 Ziele der Hilfe

Allgemeine Ziele der Hilfe sind:

- Befähigung zum eigenständigen Leben in einem eigenen Haushalt.
- Auseinandersetzung mit einer beruflichen Perspektive
- soziale Integration in ein stabiles Lebensumfeld

Konkretere Ziele der Hilfe können sein:

- wirtschaftlicher Umgang mit dem Lebensunterhalt
- Stabilisierung der Gesundheit
- Saubere, ordentliche Körper-, Kleider- und Wohnungspflege
- klare Tagesstruktur
- regelmäßiger Besuch der Ausbildungs- oder Arbeitsstelle
- Aufbau und Pflege von sozialen Kontakten
- Freizeitgestaltung

6.4 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)

6.4.1 Rechtliche Grundlagen

Erziehungshilfen sind möglich auf den Grundlagen von

- Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII
- Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII sowie
- Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII

In Verbindung mit diesen Grundlagen wird auch die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII durchgeführt: Sie soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung tragen.

6.4.2 Zielgruppe

Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung wird in der Regel für Jugendliche und junge Volljährige in Anspruch genommen, die

- ihren Lebensort außerhalb ihrer Familie haben,
- sich in besonders gefährdenden Lebenssituationen befinden,
- sich anderen Hilfsangeboten entziehen und
- für die auch Formen der geschlossenen Unterbringung ungeeignet sind.

6.4.3 Ziele

Die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung verfolgt laut Gesetzestext das Ziel der sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung des jungen Menschen. Die Umsetzung dieser Zielsetzung muss jedoch an den Besonderheiten des Einzelfalles orientiert sein. Sie muss folglich als ein angestrebter Idealzustand verstanden werden, dem sich die Betreuung oft nur über Umwege und individuelle Zielanpassungen schrittweise annähern kann. Wichtige Ziele sind in diesem Zusammenhang u.a.:

- Abbau der bisherigen Gefährdungen
- Reduzierung von selbstschädigendem Verhalten
- Stabilisierung des Lebensalltages, insbesondere des Tagesablaufes
- Reduzierung von Drogenkonsum
- Beschaffung und Erhalt einer Wohnung
- Vermittlung einer Arbeits- oder Ausbildungstätigkeit.

IV Weitere Angebote

1. Persönliches Budget

Das Persönliche Budget ist eine Leistungsform nach dem SGB IX (Eingliederungshilfe). Menschen mit Behinderung oder davon bedrohte Menschen können bei einem der zuständigen Rehaträger (z.B. Kranken- oder Pflegekasse, Renten- oder Unfallversicherungsträger, Integrationsamt, Sozialamt oder Bundesagentur für Arbeit) einen Antrag auf ein Persönliches Budget stellen. Im Rahmen eines Bedarfsfeststellungsverfahrens wird der jeweilige Hilfebedarf ermittelt. Grundlage für die Hilfe ist in der Regel der Hilfeplanungs- und Entwicklungsberichtsbogen (HEB-Bogen) bzw. der Sozialbericht. Die methodische Ausgestaltung umfasst das gesamte Spektrum, mit dem wir in den verschiedenen Formen der Jugendhilfe arbeiten. Der Budgetnehmer erhält vom Leistungsträger eine entsprechende Geldleistung, mit der er sich die gewünschte Leistung einkauft. Die Budgetleistung wird zwischen dem Budgetteilnehmer und STEP e.V. als Leistungserbringer vertraglich geregelt. In begründeten Einzelfällen können junge Menschen nach Beendigung der Jugendhilfe im Rahmen eines Persönlichen Budgets weiterbegleitet werden.

2. Integrationshilfe

Integrationshilfe in Form einer Schulbegleitung kann im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß §35a Abs.2 Nr.1 SGB VIII dann gewährt werden, wenn es darum geht, Kindern und Jugendlichen mit psychischen Beeinträchtigungen den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen. In Abgrenzung an einen sonderpädagogischen Förderbedarf, der mit Lehrerstunden abgedeckt werden muss, soll mit der Schulbegleitung ein allgemeinpädagogischer Bedarf gedeckt werden, damit der Schüler die Schule überhaupt besuchen und am Unterricht teilnehmen kann. Die Hilfe wird vom Jugendamt angefragt, im Rahmen des Hilfeplanverfahrens begleitet und ist in der Regel auf ein Schuljahr angelegt. Unsere Einrichtung stellt eine pädagogische Hilfskraft zur Verfügung, die den Unterricht begleitet und im wesentlichen Mittler für psychosoziale Situationen ist. Durch wöchentliches Coaching in unserer Einrichtung mit dem Schulbegleiter wird eine fachliche Anbindung und Prozessbegleitung gewährleistet.

V Qualitätssicherung & -entwicklung

1. Strukturqualität

1.1 Räumlichkeiten und Ausstattung

Die Ambulanten Hilfen Nürnberg sind gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden und verfügen über:

- ein großes Personal-Büro, ausgestattet mit den üblichen technischen Geräten
- ein Beratungsbüro für Klientenkontakte mit PC, Internetanschluss
- ein Beratungsbüro für Klientenkontakte mit Sofaecke sowie diversem Spiel-, Bastel- und therapeutischem Material
- eine voll ausgestattete Küche mit Sitzmöglichkeit
- zwei Sanitäreanlagen

Zur gemeinsamen Nutzung mit dem Fachbereich der Fünf-Tages-Gruppe sowie der Therapeutischen Wohngruppe stehen darüber hinaus zur Verfügung:

- ein großer Beratungsraum mit Arbeitstischen, Fernseher und Musik- und Videoanlage, „Kicker“ und diversem Spiel-, Bastel- und therapeutischem Material sowie Musikinstrumenten
- ein voll ausgestatteter Werkraum mit Arbeitsmaterialien und Werkzeugen
- ein Keller- bzw. Abstellraum mit Waschmaschinennutzung für Klienten
- Bus und Fahrräder
- Außenanlagen mit Aufenthaltsmöglichkeiten

1.2 Fachpersonal

Entsprechend der Stellen- und Arbeitsplatzbeschreibung werden Dipl. SozialpädagogInnen beschäftigt. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen kontinuierlich an Fortbildungen teil und verfügen über ein ausgeprägtes Wissen und Fachkompetenz in den Bereichen psychische Erkrankungen, Krisenhilfe, Erziehungs- und Familienberatung, Kindeswohlgefährdung sowie Erlebnis- und Gruppenpädagogik. Dies erfordert ein hohes Maß an Flexibilität und Mobilität. Alle MitarbeiterInnen befinden sich in fester Anstellung, um personelle und fachliche Kontinuität der Arbeit gewährleisten zu können.

1.3 Strukturelle Arbeitsweise

Grundsätzlich ist die pädagogische Arbeit klienten- und netzwerkorientiert und von hoher Flexibilität der Mitarbeiter geprägt. Darüber hinaus ergeben sich folgende strukturelle Besonderheiten:

- In der Regel arbeiten zwei SozialpädagogInnen in einer Jugendhilfemaßnahme. Dies bietet optimale kollegiale Beratungsstrukturen und gewährleistet eine kontinuierliche Hilfe bei Urlaub oder Krankheit der MitarbeiterInnen.
- Wöchentliche Teamsitzungen, regelmäßige Supervision sowie kollegiale Beratung, Klausur und Coaching gehören zum Standard des Fachbereichs.
- Die Ambulanten Hilfen Nürnberg sind mit den Therapeutischen Wohngruppen des Trägervereins vernetzt und kooperieren eng miteinander.
- Darüber hinaus arbeiten die Ambulanten Hilfen Nürnberg mit den anderen Fachbereichen des Vereins zusammen.
- Ein weiteres Merkmal der Qualitätssicherung ist die Mitwirkung am Leitungskollegium des Gesamtvereins.

2. Prozessqualität

2.1 Hilfeplanung

Mit dem Klienten und dem Kostenträger werden eindeutige und erreichbare Zielsetzungen formuliert und in einen zeitlichen Rahmen gesetzt. Das Hilfeplanverfahren dient hierbei dazu, den Handlungsauftrag sowie die Zielvereinbarungen für alle Fallbeteiligten transparent zu machen und gegebenenfalls zu verändern.

2.2 Dokumentation

Durch kontinuierliche und zielgerichtete Dokumentation des Hilfeverlaufs und durch das Berichtswesen werden Entwicklungen sichtbar und für alle Beteiligten gut nachvollziehbar. Die Dokumentation von Hilfeprozessen dient darüber hinaus der Reflexion von eigenen Handlungsweisen und der Orientierung an den vereinbarten Zielen.

2.3 Fachberatung

Um die komplexen Zusammenhänge in der Beziehungsarbeit mit dem vorhandenen Klientel besser verstehen und auch effektiver nutzen zu können, ist es im Hilfeprozess immer wieder erforderlich, diverse fachliche Unterstützung einzuholen. Somit bleibt die Qualität der pädagogischen Betreuungs- und Beratungsarbeit während des gesamten Hilfeverlaufs gewährleistet. Das Team der Ambulanten Hilfen nutzt hierfür regelmäßig folgende Angebote; vor allem

- Einzelfallbesprechungen
- Kollegiale Beratungen
- Ad-hoc Beratungen und Coaching
- Supervision
- Fachpsychiatrische und -psychologische Beratungen
- Arbeitsfeldbezogene Fortbildungen und Tagungen

3. Ergebnisqualität

Zum Ende jeder Maßnahme wird diese anhand unterschiedlicher Methoden auf ihre Wirksamkeit hin überprüft

- Auswertungsgespräche mit dem Klienten hinsichtlich Zielerreichung und subjektiver Zufriedenheit
- Selbstevaluation in Kooperation und Reflexion mit den TeamkollegInnen
- Erstellung eines Abschlussberichts mit detaillierter Stellungnahme zu den Zielvereinbarungen
- Abschluss- und Auswertungsgepräch mit dem Kostenträger und dem/der KlientInnen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens

VI Wirtschaftlichkeit

Für alle Hilfen ist ein gemeinsamer Fachleistungsstundensatz berechnet. Grundlage ist das Finanzierungsmodell des Jugendamtes Nürnberg vom 1.6.2002. Die Bestimmungen des Jugendamtes der Stadt Nürnberg sind für unsere Leistungen bindend. Die Nutzung von Ressourcen in unserem Trägerverein beinhalten:

- gemeinsame Nutzung von Dienstfahrzeugen und Räumlichkeiten
- gemeinsame Teilnahme an internen Fortbildungen und kollegialer Beratung
- Teilnahmemöglichkeit für Klienten bei Freizeitaktivitäten, Ferienfahrten und speziellen Angeboten wie Fertigkeitentrainingsgruppe, Klettern oder Boxen